



Waldschutz- Information 10/2017

Auswertung des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) – Meldemonat September 2017

Quarantäneschaderreger – *Dothistroma septosporum* – Kiefernadelbräune

Bei der Dothistroma-Nadelbräune handelt es sich um einen hierzulande neuartigen, meldepflichtigen Quarantäneschaderreger. Der bereits weitestgehend weltweit verbreitete Schaderreger führte bislang vor allem südlich des Äquators, wie z. B. in Afrika und Australien, zu erheblichen Schäden an Kiefernarten (HEYDECK ET AL. 2017). Das zunehmend vermehrte Auftreten der in Deutschland eingeschleppten Kiefernadelbräune ist offenbar auf die sich verändernden Witterungsbedingungen im Zuge des Klimawandels zurückzuführen.

Seit dem Erstnachweis des Pilzes in Deutschland in den 1980er Jahren in Bayern, liegen aus verschiedenen norddeutschen Bundesländern, wie Schleswig-Holstein, Brandenburg und Hamburg, aktuelle Meldungen vor. Der Schaderreger trat dabei in Gärten, Baumschulen, dem öffentlichem Grün aber auch im Wald in Erscheinung. Im Jahr 2017 wurden in Südbrandenburg befallene Schwarzkiefernauflorungen im Umfang von rund 40 ha gemeldet (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG 2017).

Als Wirt dienen vor allem jüngere Pflanzen der Schwarzkiefer (*P. nigra*), Bergkiefer (*P. mugo*) und Weymouthkiefer (*P. strobus*). Das Risiko für die Gemeine Kiefer (*P. sylvestris*) wird gegenwärtig als gering eingeschätzt, ist aber noch nicht hinreichend untersucht.

Begünstigt durch warm-feuchte Witterung erfolgt die Infektion zwischen April und Oktober über Regentropfen oder die Luft. Der Erreger dringt dabei über die Stomataöffnungen in die Nadeln ein. Die Infektion beginnt meist bodennah und breitet sich von dort in die Krone aus. Erste Symptome, die sich zunächst als gelbe bis

hellgrüne Flecken und später als ziegelrote Bänder auf den Nadeln darstellen, erscheinen einige Wochen nach der Übertragung.



Abbildung 1: Typische ziegelrote Bänderung an befallenen Nadeln (links), infizierte Schwarzkiefern (rechts) (Fotos: Dr. Paul Heydeck)

Bei Bestätigung eines gemeldeten Vorkommens wird eine schnelle Tilgung des Befalls durch Entsorgung der erkrankten Bäume angeordnet. Besondere Aufmerksamkeit ist bei Anpflanzungen von meist hoch anfälligen fremdländischen Kiefernarten (z. B. Schwarzkiefer) im sowie außerhalb des Waldes geboten. Aufgrund der Verbreitung über infiziertes Pflanzmaterial ist zudem in Baumschulen eine verstärkte Kontrolle erforderlich.

In Mecklenburg-Vorpommern sind Meldungen des Schaderregers an das zuständige Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) zu richten. Darüber hinaus ist das Auftreten über das elektronische Waldschutzmeldewesen (eWSM) als Schadart „sonstige Schäden“ zu dokumentieren.

Ergebnisse Nonnenüberwachung 2017

Die Regelüberwachung der Nonne in der Latenzphase erfolgt in den Sommermonaten ab Mitte Juni standardmäßig mittels Pheromonfallen. Bei dem Verfahren werden männliche Falter mit Hilfe von Sexualpheromonen in Trichterfallen gelockt und ausgezählt. Der kritische Wert liegt bei 1.000 gefangenen männlichen Faltern je Falle im gesamten Überwachungszeitraum. In diesem Jahr erfolgte die Überwachung an insgesamt 127 Fallenstandorten.

Im Mittel wurden im Jahr 2017 rund 133 männliche Falter je Falle gefangen (2016: 144 männl. Falter/Falle). Damit befindet sich die Nonne in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin in der Latenz. Der Maximalwert wurde in diesem Jahr mit 563 männl. Faltern im Bereich des Bundesforstbetriebes Vorpommern-Strelitz dokumentiert (Maximalwert

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

2016: 597). Damit wurde die Warnschwelle von 500 männl. Falter in insgesamt einem Überwachungsbestand überschritten.

Wie Abbildung 2 verdeutlicht, zeigt sich ein ähnlicher zeitlicher Verlauf des Fluggeschehens wie bereits 2016, mit Schwerpunkt zwischen Ende Juli und Anfang August.

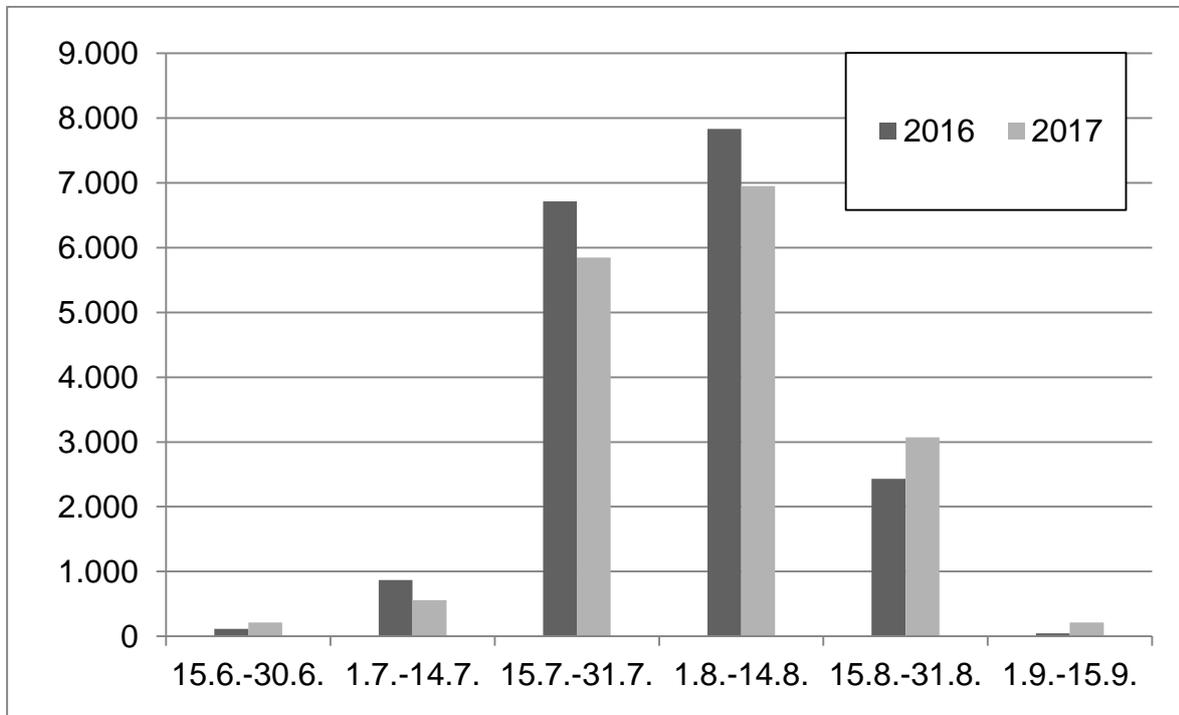


Abbildung 2: Anzahl der im Nonnenmonitoring gezählten männlichen Falter im zeitlichen Verlauf 2016 und 2017

Gehäuftes Auftreten der Lärchenschütte

Im Laufe des Sommers wurde in jungen Lärchenbeständen gehäuft Befall mit dem Erreger der Lärchenschütte, *Mycosphaerella laricina* (HARTIG) MIG., festgestellt. Begünstigt durch die vielerorts feuchte Witterung des diesjährigen Sommers zeigte sich die auch als „Braunfleckigkeit der Lärche“ bezeichnete Krankheit ab Juni in Form von verbräunten Nadeln und später ab Juli durch verfrühten Nadelabfall (Abbildung 3), insbesondere in der unteren Kronenhälfte (BUTIN 1989). Betroffen sind vor allem Bestände der Europäischen Lärche, *Larix decidua*.

Möglicherweise kann es zur Verwechslung mit Frühfrostschäden, vorzeitigem Nadelverlust durch Trockenheit und Befall durch die Lärchenminiermotte kommen (BUTIN 1989).

Die Fruchtkörper der Hauptfruchtform zeigen sich im Frühjahr zum Zeitpunkt des Neuaustriebs an der Nadelstreu auf dem Waldboden. Die Neuinfektion erfolgt dann ab Frühsommer über die freiwerdenden Ascosporen.



Bei wiederholtem Befall gerade in jüngeren Beständen kommt es zu Vitalitätseinbußen, Wachstumsdepressionen und Kümmerwuchs.

Zur Minderung des Infektionsrisikos empfiehlt sich, den Anbau an Standorten mit hoher, stagnierender Luftfeuchtigkeit zu vermeiden. Eine Beimischung von Rotbuche kann durch die abdeckende Wirkung des Herbstlaubes den Sporenflug eindämmen.

Befall der Lärchenschütte ist über das elektronische Waldschutzmeldewesen (eWSM) als Schadart „sonstige Schäden“ zu melden.

Abbildung 3: Jungwuchs mit Befall von Lärchenschütte (Foto: Forstliches Versuchswesen)

Großer Brauner Rüsselkäfer

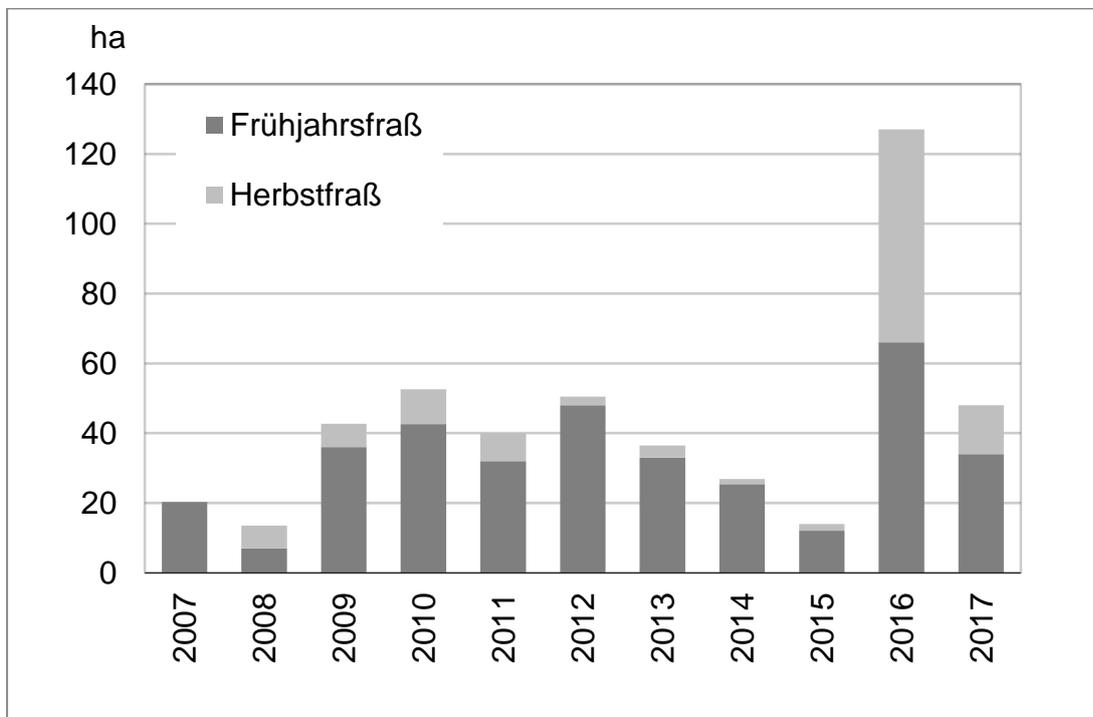


Abbildung 4: Fraßschäden des Großen braunen Rüsselkäfers (ha) im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns von 2007 bis 2017

Nachdem im Jahr 2016 Fraßschäden durch den Rüsselkäfer ein Ausmaß erreichten, das in den letzten 15 Jahren nicht beobachtet werden konnte, befindet sich die Schadfläche mit 48 ha (Frühjahrs- und Herbstfraß) im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns in diesem Jahr wieder auf normalem Niveau (Abbildung 4).

Ihr Waldschutzmeldedienst

Betriebsteil FVI

Fachgebiet Forstliches Versuchswesen

Literatur- und Quellenverzeichnis

BUTIN, H. (1989): Krankheiten der Wald- und Parkbäume. Diagnose, Biologie, Bekämpfung. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart, New York; Georg Thieme Verlag

HEYDECK, P.; DAHMS, C.; GÖTZ, B.; HÄNISCH, A.; SCHUMACHER, J. (2017): Erster Nachweis der Dothistroma-Nadelbräune (*Dothistroma septosporum*) im Nordostdeutschen Tiefland. Journal für Kulturpflanzen (2017) 69, S. 10-15

LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2017): Situationsbericht zum Auftreten von Schaderregern und Schäden im Land Brandenburg - Berichtszeitraum August 2017

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de